

Ämtliches Schulblatt

für den Regierungsbezirk Oppeln

Herausgegeben im Auftrage der Regierung in Oppeln

Verlag: Priebsch's Buchhandlung, Breslau 1, Bezugspreis: 1,10 vierteljährlich,
Ring 58. — Postcheck-Nummer: Breslau 615 Preis pro Nummer 20 Pf.

Erscheint am 1. und 16. jeden Monats. — Bestellungen nehmen nur die örtlichen Postanstalten entgegen, Buchhandlungen und Verlag dagegen nicht. — Einsprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung des Blattes sind nur bei den örtlichen Postanstalten anzubringen.

Nr. 10.

Montag, den 16. Mai 1932.

XIX. Jahrg.

Inhalt: I. Gesetze, Ministerialerlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden. 1. Einberufung von technischen Schulaufsichtsbewerberinnen in den Volksschuldienst. — 2. Neubefetzung von Konrektorstellen mit Zulage. — 3. Gehaltsvorschüsse für Beamte. — 4. Musikkonservatorien und Angestelltenversicherungsgesetz. — 5. Rundflugwerbetage. — 6. Anmeldung des Bedarfs an Abdrucken der Reichsenerfassung. — 7. Prüfungsstelle für Jugendschriften. — 8. Verlegung der Schulaufsicht über die Minderheitschulen. — 9. Verlegung des Termins der Elternbeiratswahlen. — 10. Wetterkundliche Lehrgänge. — 11. Erinnerungsmarken. — 12. Empfehlung von Lehrmitteln und Schriften. 11. Personalmeldungen. — III. Erledigte Schulstellen. — IV. Nichtamtlicher Teil.

I. Gesetze, Ministerialerlasse und Verfügungen.

Nr. 1.

Einberufung von technischen Schulaufsichtsbewerberinnen in den Volksschuldienst.

Nach den Berichten der Regierungen gemäß Erlass vom 19. Oktober 1931 (U. III D. Ten. 2) bzw. Erlass vom 1. Dezember 1931 (U. III D. 23) erfolgt die Berufung technischer Schulaufsichtsbewerberinnen in den einzelnen Bezirken unter ganz verschiedenen Bedingungen. Ich ordne daher folgendes an:

1. Bei Bedarf sind diejenigen technischen Bewerberinnen zuerst einzuberufen, die bereits an der Volksschule unterrichtet haben, infolge der Sparmagnahmen des vergangenen Jahres jedoch aus dem Volksschuldienst entlassen werden mußten. Ausnahmen sind zulässig, wenn im Einzelfall wichtige Gründe der Wiedereinstellung überhaupt entgegenstehen.
2. Bei der Berufung technischer Schulaufsichtsbewerberinnen ist das Prüfungsalter gebührend zu berücksichtigen. Das Prüfungsalter ist von dem Jahre ab zu berechnen, in dem die Bewerberin die zweite Lehrbefähigung erlangt hat. Es kann nicht vertreten werden, daß Bewerberinnen aus den letzten Prüfungsjahrgängen in den Schuldienst berufen werden, während ältere Bewerberinnen trotz gleicher Eignung jahrelang unbefähigt bleiben. Dies gilt auch für die Befähigung ortsanfassiger Bewerberinnen.
3. Die Überfüllung im Beruf der technischen Lehrerinnen erfordert, daß bis auf weiteres nur solche Bewerberinnen berufen werden, die die preussische Staatsangehörigkeit besitzen und in preussischen staatslichen oder staatlich anerkannten Anstalten ausgebildet sind.
4. Bewerberinnen, welche Lehrbefähigungen in drei technischen Fächern erlangt haben (Nadelarbeit, Haus-

wirtschaft, Turnen, Werkunterricht, Zeichnen, Gesang), können im Volksschuldienst leichter verwendet werden als Bewerberinnen mit nur zwei Lehrbefähigungen. Es ist daher gerechtfertigt, wenn diese Bewerberinnen häufig bevorzugt eingestellt werden.

5. Mit Rücksicht auf die Sparmagnahmen im Volksschulwesen sind bisher zur Verbesserung der Beschäftigungslage der technischen Schulaufsichtsbewerberinnen folgende Bestimmungen ergangen:

1. Ziffer 11, 4. des Erlasses vom 30. September 1931 (U. III C. 2227, U. III C. — Zentralblatt S. 278) (Erlass der bisher mit der Erstellung von Nadel- und Hauswirtschaftsunterricht beauftragten Lehrkräfte durch technische Schulaufsichtsbewerberinnen).
2. Erlass vom 16. Dezember 1931 (U. III C. 1265) (Entlastung leistungslieferer Lehrkräfte auf eigenen Antrag um 4 bis 6 Wochenstunden in den technischen Unterrichtsfächern).
3. Erlass vom 25. Dezember 1931 (U. III D. Nr. 4235) (Verwaltung von Stellen, deren Inhaber auf Grund der Verordnung vom 4. November 1931 (Ges. S. 227) ausgeschieden sind, durch Erlasslehrer).

Auf diese Bestimmungen weise ich erneut hin und erlaube die Regierungen, in jedem Falle sorgfältig zu prüfen, ob Latenlehrkräfte durch technische Schulaufsichtsbewerberinnen abgelöst werden können. Dies wird in den ländlichen Bezirken möglich sein, wenn einer Schulaufsichtsbewerberin technischer Unterricht in Schulen mehrerer, vom Wohnort der Bewerberin leicht erreichbarer Ortschaften übertragen wird. Nach dem Stande vom 15. Mai 1931 wurde an preussischen Volk- und mittleren Schulen

technischer Unterricht von über 20 000 Laienlehrkräften erteilt.

Der Erlass wird im Zentralblatt bekannt gegeben.

Berlin W. 8, den 3. März 1952.

Der Preussische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U. IV D Nr. 422 U. III C 1.

An die Regierungen.

Nr. 2.

Benennung von Konrektorstellen mit Zulage.

Zu U. IV 1 104.41. 2. 52 vom 11. Februar 1952.

Sollen freigewordene Stellen von Oberlehrkräften und Konrektoren mit einer zugehörigen Zulage Oberlehrkräften und Konrektoren übertragen werden, die auch die Stelle Preussische Spezialverordnung ihre zugehörige Zulage ausüben können, so bedarf es einer neuen Benennung bzw. einer neuen Wahl mit nachfolgender neuer Bestätigung (U. III 1), es genügt die Einweisung in die Stelle ohne besondere neue Bestätigungsanträge.

Berlin W. 8, den 17. März 1952.

Der Preussische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U. IV Nr. 934 U. IV C 1, U. III B 4 III.

An das Provinzialhochschulamt in Berlin-Lichterfelde
und die übrigen Regierungen.

Nr. 3.

Gehaltsvorläufe für Beamte.

Die Richtlinien über die Gewährung von Gehaltsvorläufen an Beamte vom 22. Mai 1951 (U. IV 2 2915 (Dr. Bes. Bl. S. 215)) sehen unter I. die Gewährung von Gehaltsvorläufen anlässlich der Ausplanung von Kindern beim Verlassen des Elternhauses oder bei der Beurlaubung vor. Die Finanzstelle des Staates genügt aber nicht mehr, aus solcher Beurlaubung der Beamten in gleicher Weise wie bisher mit Gehaltsvorläufen zu helfen. Ich erlaube daher unter Benennung auf den Rundbrief vom 30. April 1951 (U. IV 2 6195 (Dr. Bes. Bl. S. 116)) die Änderung von Benennung auf Gewährung der besetzten Gehaltsvorläufe konnte anerkannt abzuholen.

Berlin W. 8, den 8. Februar 1952.

Der Preussische Finanzminister.

U. C 22166.2.

An die nachgeordneten Behörden.

Abdruck erhalten die Schulaufsichtsbehörden mit dem Auftrag, den Erlass des Herrn Finanzministers auch auf die Lehrer (Lehrerinnen) an den öffentlichen Volksschulen und mittleren Schulen anzuwenden.

Berlin W. 8, den 22. März 1952.

Der Preussische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

An die Regierungen u. a.

U. IV Nr. 378 U. III B.

Nr. 4.

Musikhochschulen und Angestelltenversicherungs-
gesetz.

Außer den in meinem Erlass vom 3. Februar 1950 (U. IV 20 044 A. — erwähnten staatlich anerkannten, privaten Musikhochschulen gelten auch die Musikhochschulen, die auf Grund der Bestimmungen über den Privatmusikunterricht vom 2. Mai 1925 genehmigt worden sind, als staatlich anerkannte Unterrichtsanstalten im Sinne des § 170 Abs. 1 Ziff. 2 des Angestelltenversicherungsgesetz.

Berlin W. 8, den 1. April 1952.

Der Preussische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U. IV Nr. 20 064 A.

Nr. 5.

Rundfunkwerbung.

Die durch Erlass vom 11. Juli 1951 (U. IV 20 064 A.) und vom 26. August 1951 (U. IV 1150 U. VI 1293) empfohlenen Rundfunkwerbungen sind im vergangenen Jahre mit Erfolg durchgeführt worden. Sie werden auch in diesem Jahre stattfinden und durch Herrn Hans Folcherts und den Flüglermeister Gieseler im Benehmen mit dem Preussischen Rundfunkverband durchgeführt werden und sind in hohem Maße geeignet, das Interesse der Lehrer und Schüler für die Lauffahrt zu wecken und zu ergatten.

Berlin W. 8, den 8. April 1952.

Der Preussische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U. IV Nr. 999 U. II 3 III A.

Nr. 6.

Anmeldung des Bedarfs an Abdrucken der Reichs-
verfassung.

Zur Ausbändelung je eines Abdruckes der Reichsverfassung an sämtliche Schüler und Schülerinnen und Beurlaubung der allgemeinen Schulpflicht — unabhängig davon, ob sie die Schule weiter besuchen oder nicht — erlaube ich, mit dem für das Schuljahr 1952/53 erforderlichen Bedarf bis zum 10. Juni 1952 anzugeben. Hierbei ist ein etwa vorhandener Bestand aus historischen Überlieferungen anzugeben. Wegen der großen Schwierigkeiten bei Hochbestellungen nach Erstellung des Druckauftrages an die Reichsdruckerei erlaube ich, den tatsächlichen Bedarf an Abdrucken genau feststellen zu lassen. Bei Bemessung des Bedarfs von Abdrucken der Schulausgabe der Reichsverfassung sind auch die in den Jugendkreisbüchern untergeordneten Schüler (innen) sowie die der erwerbsfähigen Fach- und Berufsschulen in dreijährigen Schulen und Schülerinnen von Fach- und Berufsschulen, denen bei Verlassen der Volksschule bereits ein Verfassungsausdruck ausgestellt ist, sollen nicht abermals einen solchen erhalten. Unmittelbare Anmeldungen bei der Reichsdruckerei oder dem Herrn Reichsminister des Innern können nicht berücksichtigt werden.

Nach Mitteilung des Herrn Reichsministers des Innern soll die Versendung der Abdrucke der Reichsverfassung wieder, wie im Vorjahre, zur Verwendung im staatsbürgerlichen Unterricht im Winterhalbjahr des letzten Pflichtschuljahres spätestens im Herbst erfolgen. Der Termin für die Anmeldung des Bedarfs (10. 6.) muß daher bestimmt innegehalten werden. Die durch den unrichtlichen Gebrauch abgenutzten Abdrucke der Reichsverfassung können von hier nicht ersetzt werden.

Berlin W. 8, den 18. April 1932.

Der Preussische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U III A Nr. 454, U III D, A III F, U II.

An die Herren Schulräte des Bezirks.

Abdruck zur Kenntnis mit dem Ersuchen, uns den Bedarf bis spätestens 1. Juni 1932 anzuzeigen.

O p p e l n, den 9. Mai 1932.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.
II c 6 gen. Nr. 135.

Nr. 7.

Prüfungsstelle für Jugendchriften.

Bei der Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen in Oppeln wird eine Prüfungsstelle für Jugendchriften eingerichtet. Zu ihrem Leiter ernennen wir im Einvernehmen mit dem Bezirkslehrerrat Oppeln den Rektor Karl S e z o d r o k in Oppeln, Knaten-Vogelschule, Malapanerstraße. Für die Durchprüfung der Jugendchriften ist ein enger Arbeitskreis (Oppeln und Umgegend) und ein großer Arbeitskreis (ganz Oberschlesien) vorgesehen.

Der Bezirkslehrerrat wird durch die einzelnen Kreislehrer Mitarbeiter für die Jugendschriften-Prüfungsstelle in Vorschlag bringen. Aber auch andere Damen und Herren unseres Amisbezirks, die sich in den Dienst dieser dankenswerten Jugendarbeit stellen wollen, sind zur Mitarbeit herzlich eingeladen und werden gebeten, eine entsprechende Mitteilung dem Leiter der Prüfungsstelle zukommen zu lassen.

O p p e l n, den 21. April 1932.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

II c 6 gen. Nr. 85.

Nr. 8.

Verlegung der Schulaufsicht über die Minderheitschulen nach Gleiwitz und Änderungen in der Begrenzung der Schulaufsichtskreise im Kreise Gleiwitz.

Mit Genehmigung des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 26. April 1932 — U III B, Nr. 682 — wird der Wohnsitz des Schulrats Schmihalla vom 1. April 1932 ab von Oppeln nach Gleiwitz verlegt.

In der Ausübung der Schulaufsicht über die Minderheitschulen, die dem Schulrat Schmihalla übertragen ist, tritt hierdurch eine Änderung nicht ein. An Stelle des

bisherigen Schulaufsichtsbezirks Oppeln III (Minderheitschulen) tritt der Schulaufsichtskreis Gleiwitz II b.

Diesem Schulaufsichtskreis werden aus schuledienstlichen Verwaltungsgründen auch noch die Schulen in Peiskretscham, Groß Patschin, Pniow, Sersno, Szechowitz, Zawada, Jaschkowitz, Nieder Lubie, Koppinitz, Jastan, Ziemienski, Karbowitz, Dreischlebie, Kamieniez, Lubek, Kiondas, Twarog, Brynnek, Hanussek, Kottenluft, Potempa, Schwinowitz, Scharkow und Pochlom zugeeilt.

Zum Schulaufsichtskreis Gleiwitz II gehören für die Folge noch nachstehend aufgeführte Schulen: Tosi, Clochowitz, Stupska, Klein Pluschnitz, Sarnau, Klein Wilkowitz, Sadargowitz, Schieroth, Kottischowitz, Schreibersori, Langendorf, Woiska, Blaschowitz, Wischnitz, Schwieben, Radun, Dombrowka, Groß Kottulin, Probochowitz, Wndow, Nieharm, Niewiesche, Donischowitz und Ellguth-Tost.
O p p e l n, den 2. Mai 1932.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.
II I 2 Nr. 74/84.

Nr. 9.

Verlegung des Termins der Elternbeiratswahlen.

Gemäß Ziffer 3 der Wahlordnung für die Elternbeiräte (Amtl. Schulblatt 1924, S. 101) sind die Listen der Wahlberechtigten spätestens 4 Wochen vor der Wahl zwei Wochen lang zur öffentlichen Einsicht auszulegen. Da die Auslegung der Wählerlisten in die Zeit der Pfingstferien fällt, ordnen wir hierdurch an, daß die mit Rundverfügung vom 15. April 1932 — II c 6, 4 gen. Nr. 72 (Amtl. Schulblatt 1932, S. 94) auf den 19. Juni festgesetzte Wahl der Elternbeiräte nunmehr am

Sonntag, den 26. Juni 1932

stattfindet.

O p p e l n, den 9. Mai 1932.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.
II c 6 gen. Nr. 74 II.

Nr. 10.

Weiterkündliche Lehrgänge.

Die öffentliche Weiterdienststelle — Meteorologisches Observatorium in Breslau-Kriern wird in unserem Bezirk weiterkündliche Lehrgänge für Lehrkräfte abhalten und zwar in:

Oberglogau, Dienstag, den 31. Mai 1932,
Leobschütz, Mittwoch, den 1. Juni 1932,
Kaisers, Donnerstag, den 2. Juni 1932,
Ratibor, Freitag, den 3. Juni 1932,
Guttentag, Dienstag, den 7. Juni 1932,
Rosenberg, Mittwoch, den 8. Juni 1932,
Kreuzburg, Donnerstag, den 9. Juni 1932.

Die in Betracht kommenden Herren Schulleute werden Auskunft über die Tagungsräume, in denen die Veranstaltungen stattfinden sollen, geben.

Der Urlaub zur Teilnahme wird, sofern nicht dienstliche Gründe entgegenstehen, gewährt. Die Teilnahme wird dringend empfohlen. Reise- und Tagegelder können mangels vorhandener Mittel nicht bewilligt werden.

O p p e l n, den 9. Mai 1932.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.
II c 6/2 gen. Nr. 161.

Nr. 11.

Erinnerungsmarken.

Die Deutsche Volksspende für Goethes Geburtsstätte gibt Erinnerungsmarken mit Bildern von Goethe und seiner Umgebung heraus, welche, für Briefverschlus, Exlibris und dergleichen verwendbar, zu 20 Stück in Werbeheften zusammengeheftet sind, um damit Fünfzig-Pfennig-Spenden in Freundeskreisen zu sammeln. Wer zum Bekten des Goethehauses sich hieran beteiligen will, verlange die kostenlose Zuleitung eines Werbeheftes vom Hauptauswahls der Deutschen Volksspende, Großer Hirschgraben 25, Frankfurt a. M., Postfachkonto 17 200. Die Einsender des Erlöses von 10 RM. erhalten zum Dank die in Leinen gebundene bildgeschmückte Schrift von Wilhelm Schäfer „Goethes Geburtshaus“.

Frankfurt a. M., den 1. Mai 1932.

Hauptauswahls der Deutschen Volksspende für Goethes Geburtsstätte.

Nr. 12. Empfehlung von Lehrmitteln und Schriften.

1. Im Verlag von Julius Bels in Langenlonsa sind „Die Bestimmungen der Reichsnotverordnungen und der Preussischen Sparverordnungen“, herausgegeben von G. Wenzel, Preis 1,65 RM., erschienen.

Die vier Reichsnotverordnungen und die beiden Preussischen Sparverordnungen sind in ihren Bestimmungen von entscheidender Bedeutung für die preussische Volksschule und ihre Lehrerschaft. Die beim ergangenen Ausführungsanweisungen und Runderlasse der Finanz- wie der Unterrichtsverwaltung erlautern sie zwar, aber die Übersicht über das, was daraus für die Volksschullehrer im besonderen gilt, bereitet große Schwierigkeiten. Deshalb wurde diese Zusammenstellung vorgenommen, die in übersichtlicheren Formen die Bestimmungen herausstellt, die für die Volksschule und die Volksschullehrerschaft von Bedeutung sind.

Wir können diese Schrift nur bestens empfehlen, da sie die Feststellung, wie die Notverordnungen sich auswirken und welche neuen Rechtsverhältnisse geschaffen wurden, wesentlich erleichtert.

Insgeheim ist das Heft gedacht als Ergänzung für den in dem gleichen Verlag erschienenen „Ratgeber für Preussische Volksschullehrer und -Lehrerinnen in Rechts-, Wirtschafts- und Standesfragen“.

Oppeln, den 28. April 1932.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.
H 6 gen. Nr. 242.

2. Als neuer Band des im Auftrage des Deutschen Instituts für wissenschaftliche Pädagogik von Eggersdorfer und seinen Mitarbeitern herausgegebenen „Handbuchs der Erziehungswissenschaft“ — Verlag Kösel & Dunst in München — ergänzt die „Deutschsprachliche Jugendbildung“ von Aug. Badt, Hermann, Prestel und Weisgerber würdig die Reihe der in dieser Sammlung bisher erschienenen wertvollen Bücher. Sein äußerst gediegener Inhalt, die tiefe und grundsätzliche Aufdeckung des Wesens, der Wege und Mittel der deutschsprachlichen Bildung machen das genannte Werk zu einem bedeutungsvollen Hilfsmittel für jeden Lehrer, das ihm nicht nur für diese Seite seines Aufgabenkreises begeistern, sondern ihm auch bei der Durchführung seiner Absichten wertvolle Dienste leisten kann. Wir weisen darum auch auf diesen neuen Band empfehlend hin und wünschen ihm eine weitgehende Verbreitung. Kreislehrerbüchereien, Lehrervereine und die Arbeitsgemeinschaften zur Lehrerfortbildung seien auf diese Neuerscheinung ganz besonders aufmerksam gemacht.

Oppeln, den 28. April 1932.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.
H 6 gen. Nr. 131.

II. Personalnachrichten.

Lehrer und Lehrerinnen.

Endgültig sind angestellt:

| Name und Vorname | Ort der letzten Tätigkeit | Ort der neuen Tätigkeit | Bezeichnung der neuen Stelle | Berufungs-termin |
|---------------------|---------------------------|-------------------------|------------------------------|------------------|
| Köhner, Fritz | Ringwalde | Ringwalde | Hauptlehrerstelle | 1. 4. 1932 |
| Maase, Richard | Kösling | Woinowitz | | 1. 5. 1932 |
| Abrahamczyk, Gustav | Wollnie | Scepomowitz | | 1. 7. 1932 |
| Boier, Eugen | Friedrichsgräß | Seiditz | Lehrerstelle | 1. 5. 1932 |

Veretzung in den Ruhestand:

Lehrer Hans Böttner in Reichen zum 1. Juli 1932.

Todesfall:

Lehrer Bruno Tschöpe in Kolendorf am 29. März

1932

III. Erledigte Schulstellen.

| Schulort | Schul- aufsichts- bezirk | Bezeichnung der Stelle | Familien- wohnung | Datum des Freiwerdens | Wendungen auf dem Dienstwege sind zu richten an |
|----------------|--------------------------------|--|----------------------|--------------------------|--|
| Beuthen O.S. | Beuthen O.S. I | Lehrerstelle | Nein | Ist bereits frei | Schulrat Neumann in Beuthen O.S. bis zum 1. 6. 1932. |
| Bronitz | Rosenberg O.S. | 1. Lehrerstelle | Ja | " | Schulrat Dmucet in Rosenberg O.S. bis zum 31. 5. 1932. |
| Di. Raffelwitz | Oberglogau | Einzellehrerstelle an der ev. Schule | Ja | " | Schulrat Bahalla in Oberglogau bis zum 5. 6. 1932. |
| Herzogswalde | Heiße II | 1. Lehrer- und Organistenstelle | Ja | " | Schulrat Pohl in Heiße bis zum 10. 6. 1932. |
| Hilbersdorf | Falkenberg O.S. | 1. Lehrerstelle | Ja | " | Schulrat Kühnel in Falkenberg bis zum 1. 6. 1932. |
| Kottentust | Gleiwitz II | 1. Lehrer- und Organistenstelle | Ja | " | Schulrat Schmickalla in Gleiwitz bis zum 1. 6. 1932. |
| Kungendorf | Gleiwitz II | Lehrerstelle | Ja | " | Schulrat Mandel in Gleiwitz bis zum 15. 6. 1932. |
| Heiße | Heiße II | Lehrerstelle | Nein | " | Schulrat Pohl in Heiße bis zum 10. 6. 1932. |
| Patschkau | Heiße I | Lehrerstelle an der ev. Schule | Nein | " | Schulrat Grosseck in Heiße bis zum 10. 6. 1932. |
| Pitschen | Kreuzburg I | 2. mit dem Kantorenamt verbundene Lehrerstelle an der ev. Schule | Nein | " | Schulrat Loge in Kreuzburg bis zum 31. 5. 1932. |

IV. Nichtfamiliärer Teil.

Tinten- Pulver
Extrakt
Schulhefte u. Buntpapier
Preise n. Prob. grat. u. Franko
Chem. Fabrik Nicolai, Niarsen 27

Markenmusikinstrumente
garantieren Ihnen für beste
Qualität Große Auswahl
niedrigste Preise
Musikhaus H. Gessner
Gleiwitz O.S., Bahnhofstr. 18



Naumann

die beste und relativ billigste
deutsche Qualitätsmaschine
V. Deutsch, Beuthen O.S.
Kraukauer Straße 4, Telefon 3517

Schlafzimmer und Küchen

zu nie wiederkehrenden

Sonderpreisen

W. Kutzner & Söhne

Erstes u. größtes Spezialhaus für mod. Wohnungs-Einrichtung
Gegr. 1900 GLEIWITZ Wilhelmstr. 27

Sport- u. Turnergeräte
Sport-Bekleidung
in nur besten Qualitäten
kaufen Sie in
Sporthaus Carl Rötering,
Hindenburg O.S.
Präzise Kostlos

R. SCHUPPE

Instrumentenbauer
RATIBOR, Troppauer Str. 12
empfiehlt sein Lager in
Musik-Instrumenten und
Saiten
Reparaturen sachgemäß und billigst

Umzüge



Schulbücher
Schulartikel
Hefte usw. am billigsten bei

A. Schiller Nachf.
No. 18, Zollstraße 3.
Gegr. 1918, Lehrerein Rabatt

+ In Krankheitsfällen **+**
 empfiehlt sich
Chwojka'sches Lichtheilstitut.
 BEUTHEN O.S., Glatzenerstr. 231.
 Höhensonne - Massagen
 Naturheilübungen
 Lichtbehandlungen

Schenker & Co.
 Bahnspedition
Beuthen O.-S.
 Bahnhofstr. 24
 Telefon Nr. 2558

Stempel
 für Schulen,
 Vereine und Private
 billig und schnell
Stempel-Fabrik
HERBERT MANN
 Gieschwitz 1, W. Gieschwitzstr. 29/30

Musikinstrumente
 Saiten, Bogen, Bestandteile
Musikhaus Malinka
 Oppeln, Malapanestr. 4
 (Plastentheater)

Wilhelm Sell mit vielen Bildern
 u. Curden. Preis 40 Pf. geb. 70 Pf.
 Preisbillig's Buchhandlung Breslau.

Katalog
Kostenlos

Sämereien

Für Garten und Feld. Blumen-, Gemüse-,
 -Kräuter-, Samen-, sämtliche Bedarfs-
 artikel für den Gartenbau.

Thüringer Samenhandl., P. & W. Rakowski
 Neisse, Ring 61

Max Grischmann,

Tuchgröbhandlung und Futterstoffe
Hindenburg O.-S.
 Fernsprecher 3006

Optische Zentrale, Oppeln,
 Krakauer Straße Nr. 32
Fachinstitut für erstklassige Augenoptik
 Inhaber: C. H. Hauschild

Größtes ober-schlesisches

Beerdigungs-Institut „Pietät“

August Blau
Hindenburg O.-S.

Dorotheenstraße 10, Ecke Scheibelpfatz und Kirchstraße 6/7
 Telefon Nr. 32 89

Eigenes Leichen-Auto

Spedition Treumann

LEOBSCHÜTZ

Möbeltransporte
 Automöbelwagen

Franz Reichel

UHRMACHERMEISTER

Leobschütz

Troppauer Str. 5

empfehlen

Uhren, Schmuck u. Optik
 Reparaturen in eigener Werkstatt

G. & P. SCHOLZ

Spedition u. Möbeltransport

Auto und Bahntransporte

Neisse O.S., Josephstr. 19, Tel. 528

S. Husterlitz,

Oberglogau, Tel. 448.

Möbeltransporte

per Bahn sowie per

Automöbelwagen

Franz Kosthyk

Neustadt O.S., Viktoriapl. 6

empfiehlt sich mit Auto (auch kleiner)

Wagen- u. Damenwagen. Gut verpackte

u. Packungen, Teilzahlung gestattet.

Sporthaus Ost, Alfr. Benja

Sattlormeister, Neisse, Berliner Str. 1, Tel. 368, führend in

Sport-Bekleidung,

Sport-Artikel,

Sport-Schuhwaren

Möbel- Haus J. Buchalik, Neisse 9/8.
 Größte Auswahl
 Niedrigste Preise
 Freie Lieferung



SINGER NÄHMASCHINEN AKTIENGESELLSCHAFT

Das neue Lehrbuch für die
 Mädchenfortbildungsschule in Oberschlesien:

Landfrau und Heimat

Lehrstoffe für die weibliche Landjugend Oberschlesiens
 herausgegeben von

Hedwig Fappok

Lehrerin an der Landwirtschaftsschule, Oppeln
 und

Maria Labryga

Mittelschullehrerin in Gleiwitz,

228 u. VIII Seiten mit zahlreichen Abbildungen
 RM. 2.90.

Wriebsch's Buchhandlung, Breslau.